Halbjahresergebnisse und Jahresnoten (§ 21 FOBOSO)

Berechnung der Halbjahresergebnisse:

1. Halb-jahr:	Durchschnitt aller Leistungsnachweise ohne Schulaufgaben	+	1. Schul-aufgabe	:	2	=	1.HJE*
2. Halb-jahr:	Durchschnitt aller Leistungsnachweise ohne Schulaufgaben	+	2. Schul-aufgabe	:	2	=	2.HJE*

Berechnung der Jahresnote für das Jahreszeugnis (bei nicht bestandener Abschlussprüfung):

1.HJE *	+	2.HJE *	:	2	=	Jahrespunktzahl *	⇨	Jahresnote**

* gerundet auf einen ganzzahligen Punktwert. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, Nachkommastellen ab n,50 werden aufgerundet, Werte unter 1,00 sind auf 0P abzurunden (§19 (6) FOBOSO).

** vgl. §19 (1)

Teilnahme an der Abschlussprüfung (§ 31 FOBOSO)

Eine Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn

- ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten wegen unentschuldigten Fehlens bei angesagten Leistungsnachweisen oder wegen Leistungsverweigerung vorliegt

- aufgrund der bisherigen Leistungen der angestrebte Abschluss nicht mehr erreicht werden kann

- mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden

Einbringen von Leistungen (§ 35 (5) FOBOSO)

In das Fachabiturzeugnis der FOS werden **folgende Leistungen** eingebracht:

25 Halbjahresergebnisse

aus 12/2, 12/1 und 11/2. Halbjahresergebnisse aus 11/1 können eingebracht werden in Fächern, die nur in der 11. Klasse unterrichtet werden. Es kann maximal ein Halbjahresergebnis pro Fach gestrichen werden.

+

4 Prüfungsleistungen, die dreifach eingebracht werden

+

die beiden Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung

Nicht eingebrachte Halbjahresleistungen bleiben bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses („Fachnote“) unberücksichtigt.

Festsetzung der Prüfungs-und Abschlussergebnisse (§ 35 (9) FOBOSO)

Die Prüfung ist bestanden, wenn

höchstens zwei Prüfungsergebnisse mit 1-3 Punkten bzw. ein Prüfungsergebnis mit 0 Punkten vorliegen.
+
in einbringungsfähigen Fächern höchstens zwei Gesamtergebnisse mit 1-3 Punkten bzw. ein Gesamtergebnis mit 0 Punkten erzielt werden
+
bei einem Gesamtergebnis mit 1-3 Punkten die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 195 Punkte beträgt
oder
bei zwei Gesamtergebnissen mit 1-3 Punkten bzw. einem Gesamtergebnis mit 0 Punkten die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 234 Punkte beträgt.

Mündliche Abschlussprüfung (§ 33 FOBOSO)

Zusätzlich zur verpflichtenden mündlichen Prüfung in Englisch können sich Schüler/innen in höchstens zwei weiteren Fächern der schriftlichen Prüfung einer mündlichen Abschlussprüfung unterziehen.

Abschlusszeugnisse (§§ 27 und 35 FOBOSO)

Das Abschlusszeugnis enthält alle Halbjahresergebnisse, die Gesamtergebnisse („Fachnoten“), die Prüfungsergebnisse, die beiden Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung und die Durchschnittsnote.

Halbjahresergebnisse, die nicht in das Abschlussergebnis eingebracht werden, werden besonders gekennzeichnet

Berechnung der Durchschnittsnote:

S	=	17	:	3	-	5	x	E	:	M

- S = Durchschnittsnote
- E = Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen
- M = höchstens erreichbare Punktesumme (in der FOS: 585 Punkte)

Vorrücken in die Jahrgangsstufe 13 der FOS (§ 22 (2) FOBOSO)

In die Jahrgangsstufe 13 der Fachoberschule kann vorrücken, wer die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 3,0 oder besser erworben hat.

Bildung der Gesamtergebnisse (§ 35 (3) FOBOSO)

In **Prüfungsfächern**:

Wenn drei Halbjahresergebnisse (HJE) eingebracht werden:

1. HJE*	+	2. HJE*	+	3. HJE*	+	3 · Prüfungsergebnis	:	6	=	Gesamtergebnis*

Wenn nur zwei Halbjahresergebnis eingebracht wird:

1. HJE*	+	2. HJE*	+	3 · Prüfungsergebnis	:	5	=	Gesamtergebnis*

In **Nichtprüfungsfächern**:

➔ **Profilfach 2** (drei Halbjahre belegt)

⇒ Wenn drei Halbjahresergebnisse eingebracht werden:

1. HJE*	+	2. HJE*	+	3. HJE*	:	3	=	Gesamtergebnis*

⇒ Wenn nur zwei Halbjahresergebnisse eingebracht werden:

1. HJE*	+	2. HJE*	:	2	=	Gesamtergebnis*

➔ **Sonstige Nichtprüfungsfächer**

⇒ Wenn beide Halbjahresergebnisse eingebracht werden:

1. HJE*	+	2. HJE*	:	2	=	Gesamtergebnis*

⇒ Wenn nur ein Halbjahresergebnis eingebracht wird:

HJE*	=	Gesamtergebnis

fpA:

1. HJE*	+	2. HJE*	:	2	=	Gesamtergebnis*

* gerundet auf einen ganzzahligen Punktwert. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, Nachkommastellen ab n,50 werden aufgerundet, Werte unter 1,00 sind auf 0P abzurunden (§19 (6) FOBOSO)